

INTRNATIONALER MUSIBUND  
CONFÉDÉRATION INTERNATIONALE DES SOCIÉTÉS MUSICALES  
INTERNATIONAL CONFEDERATION OF MUSIC SOCIETIES

[www.cism.de](http://www.cism.de)



## CISM - WETTBERBERSRICHTLINIEN (EMPFEHLUNGEN)

### SINFONISCHE-/KLASSISCHE BLAESER- UND KAMMERMUSIK

- **Harmonien, Blas-/Blechorchester, Fanfaren, gemischte Fanfaren**
- **Kleine Ensembles und Solisten**

Die nachstehenden Richtlinien entsprechen den für CISM Wettbewerben gültigen Konditionen und dienen als Mustervorlagen für gleichgelagerte Wettbewerbe der sinfonischen-/klassischen Bläser- und Kammermusik . Sie sind Bedingung für die Übernahme eines CISM-Patronats für internationale Veranstaltungen seitens und auf Antrag eines seiner Mitgliedsverbände

# **1 ALLGEMEINE WETTBEWERBSBESTIMMUNG**

## **Harmonien Orchester, Fanfaren und gemischte Fanfaren und kleine Ensembles**

### **1.1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1.1. Die CISM-Wettbewerbe sind auf hoher internationaler und künstlerischer Qualitätsebenen angesiedelt und stellen entsprechend hohen Anforderungen an die Teilnehmer.
- 1.1.2. Dementsprechend sind die Wettbewerbe für folgende künstlerische Leistungsstufen vorgesehen :
- “ A ” Höchstklasse  
Höchste Ebene künstlerischer Anforderungen
- “ B ” Oberstufe  
Zweithöchste Ebene künstlerischer Anforderungen
- Eine weitere Leistungsstufe « C » kann in Sonderfällen von der CISM- Musikkommission genehmigt werden (bspw. Jugendwettbewerbe, kleine Ensembles ).
- 1.1.3. Es werden nur Teilnehmer zugelassen, die einem CISM-Mitgliedsverband/Organisation angehören und von diesem gemeldet werden.
- 1.1.4. Es sind auch Orchester und Ensembles der Ausbildungsstätten für Musik zugelassen (beispw. Musikhochschulen, Konservatorien, Fachakademien, Kirchenmusikschulen oder - Hochschulen, Pädagogische Hochschulen und dergleichen).
- 1.1.5. Auf Vorschlag des Organisators können auch Gastorchester von Nichtmitgliedsverbänden- und Organisationen der eingeladen werden
- Sie bilden eine gesonderte Klasse .
- 1.1.6. Die ggf. Von der Musikkommission der CISM bestimmten Pflichtstücke, Komponisten und Verlage werden spätestens acht Monate vor dem Wettbewerb veröffentlicht.

1.2. **WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN  
für Klassische-, sinfonische Bläsermusik**

“ H ” **Harmonieorchester**

“ F ” **Blechorchester (Fanfaren, gem. Fanfaren)**

und die Leistungsstufen

“ A ” **Höchstklasse**  
Höchste Ebene künstlerischer Anforderungen

“ B ” **Oberstufe**  
Zweithöchste Ebene künstlerischer Anforderungen

**1.2.1. Wettbewerb**

1.2.1.1. Im Wettbewerb sind 2 Originalwerke, 1 Pflicht- und ein Selbstwahlstück auszuführen.

1.2.1.2. Das Selbstwahlstück (Originalkomposition) soll in der Regel von einem Komponisten des Herkunftslandes des Orchesters / Ensembles komponiert worden sein

1.2.1.3. Die Werke haben sich durch ein hohes musikalisches Niveau auszuzeichnen gleich auf welcher Leistungsstufe und Formationsart.

1.2.1.4 Die Gesamt-Vortragszeit soll zwischen 20 und 30 Minuten liegen.

Die Jury ist berechtigt den Vortrag bei Überlänge zu unterbrechen.

**1.2.2 Anmeldung**

1.2.2.1. Jede Anmeldung muss vom Teilnehmer und dem jeweiligen, der CISM angehörenden Mitgliedsverband, unterzeichnet sein.

- 1.2.2.2. Die ausführenden Musiker sind aktive Angehörige der angemeldeten Orchester oder Gruppen.  
Die Teilnehmerzahl kann vom CISM-Vorstand begrenzt werden.
- 1.2.2.3. Die Anmeldung zur Teilnahme muss spätestens sechs Monate vor dem CISM-Wettbewerb erfolgen.
- 1.2.2.4. Bei Anmeldung erhebt die CISM eine Einschreibgebühr, welche aus einem Betrag pro angemeldetes Mitglied und einem Grundbetrag (Kautions) besteht.  
Die Grundgebühr (Kautions) wird nach dem Wettbewerb den Teilnehmern zurückerstattet.
- 1.2.2.5. Die Sektion, die Leistungsstufe und das zur Aufführung geplante Selbstwahlstück sind bei Anmeldung bekannt zu geben.  
Ein Exemplar der Partitur des Selbstwahlstückes ist der Anmeldung beizulegen.  
Vier weitere Partituren sind spätestens 12 Wochen vor dem Wettbewerb (ohne Kostenersatz) einzusenden.  
Die Takte aller Partituren sind in 5-er Gruppen fortlaufend nummeriert.  
Sie werden nach dem Wettbewerb zurück gegeben.
- 1.2.2.6. Das ggfls. von der Musikkommission der CISM bestimmte Pflichtstück wird den Orchestern und Formationen spätestens 6 Monate vor dem Wettbewerbe zugestellt.
- 1.2.2.7. Die Musikkommission der CISM kann, ein Selbstwahlstück, welches die Voraussetzungen nicht erfüllt, bis zu 5 Monaten vor dem Wettbewerbe zurückweisen.  
Der Anmelder hat die Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen ab Rückweisung ein anderes Selbstwahlstück vorzuschlagen.
- 1.2.2.8. Die Einschreibgebühr ist bei Anmeldung zu entrichten.

### **1.2.3. Wertung**

- 1.2.3.1 Die Bewertung durch die Experten erfolgt in der Regel offen, und zwar unmittelbar nach Beendigung der vorgetragenen Kompositionen. Die höchste und die niedrigste Punktzahl wird gestrichen.
- 1.2.3.2. Die Beurteilung der Vorträge erfolgt nach folgenden Kriterien:
- Stimmung und Intonation
  - Ton und Klangqualität
  - Phrasierung und Artikulation
  - Spieltechnische Ausführung
  - Rhythmik und Metrik
  - Dynamische Differenzierungen
  - Tempo und Agogik
  - Klangausgleich und Registerbalance
  - Musikalischer Ausdruck
  - Interpretation und Stilempfinden
- 1.2.3.3. Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte
- 10 = ausgezeichnet
  - 9 = sehr gut
  - 8 = gut
  - 7 = zufriedenstellend
  - 6 = teilgenommen
- 1.2.3.4. Die maximale Punktzahl beträgt 100. Die erreichten Punkte werden von den einzelnen Beurteilungsblättern der Juroren auf den Gesamtbericht übertragen, vom Vorsitzenden geprüft und öffentlich mitgeteilt. Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet :
- 90,01 – 100 Punkte : ausgezeichnet
  - 80,01 - 90 Punkte : sehr gut
  - 70,01 - 80 Punkte : gut
  - 60,01 - 70 Punkte : zufriedenstellend
  - - 60 Punkte : teilgenommen

#### **1.2.4. Klassierung / Rangliste**

- 1.2.4.1. Die Jury ermittelt durch Punktzahlen die Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Orchester und Formationen.
- 1.2.4.2. Nach Beendigung des CISM-Wettbewerbes wird eine Rangliste erstellt aus der die Preisträger und die weitere Reihenfolge der Orchester ersichtlich ist
- 1.2.4.3. Die Rangordnung ergibt sich aus den erreichten Punkten. Bei Gleichheit der Punkte ist das Pflichtstück massgebend.
- 1.2.4.4. Bei der Rangermittlung werden die Dezimalstellen weder auf- noch abgerundet.
- 1.2.4.5. Die von der Jury getroffene Beurteilung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

## **1.3 WETTBEWERBSBESTIMMUNG**

### **Gleiche und gemischte Bläser- und Perkussionsensembles von 8 bis 18 Ausführenden**

#### **1.3.1 Allgemeine Bestimmungen**

1.3.1.1 Die CISM-Wettbewerbe sind auf hoher internationaler und künstlerischer Qualitätsebenen angesiedelt und stellen entsprechend hohen Anforderungen an die Teilnehmer.

1.3.1.2 Dementsprechend sind die Wettbewerbe für folgende künstlerische Leistungsstufen vorgesehen :

“ A ” Höchstklasse  
Höchste Ebene künstlerischer Anforderungen

“ B ” Oberstufe  
Zweithöchste Ebene künstlerischer Anforderungen

Eine weitere Leistungsstufe « C » kann in Sonderfällen von der CISM- Musikkommission genehmigt werden (bspw. Jugendwettbewerbe, kleine Ensembles ).

1.3.1.3 Es werden nur Teilnehmer zugelassen, die einem CISM-Mitgliedsverband/Organisation angehören und von diesem gemeldet werden.

1.3.1.4 Es sind auch Orchester und Ensembles der Ausbildungs-stätten für Musik zugelassen (beispw. Musikhochschulen, Konservatorien, Fachakademien, Kirchenmusikschulen oder - Hochschulen, Pädagogische Hochschulen und dergleichen).

1.3.1.5 Auf Vorschlag des Organisators können auch Gastensembles von Nichtmitgliedsverbänden- und Organisationen der eingeladen werden

Sie bilden eine gesonderte Klasse .

1.3.1.6 Die ggf. Von der Musikkommission der CISM bestimmten Pflichtstücke, Komponisten und Verlage werden spätestens acht Monate vor dem Wettbewerb veröffentlicht.

### **1.3.2. Wettbewerb**

- 1.3.2.1. Im Wettbewerb sind ein zwei Selbstwahlstücke aufzuführen.
- 1.3.2.2. Die Werke haben sich durch ein hohes musikalisches Niveau auszuzeichnen
- 1.3.2.3. Die Zuordnung zu der jeweiligen Leistungsstufe erfolgt durch die Musikkommission der CISM anhand der eingereichten Partituren.
- 1.3.2.4. Die Ensembles werden innerhalb der jeweiligen Leistungsstufe zusammen gewertet und klassiert.  
  
Es sind nur Bläser- und Perkussionsensembles zugelassen  
Die Begleitung durch einen Streichbass und max. 2 Perkussionisten kann auf Anfrage genehmigt werden.
- 1.3.2.5 Die Vorträge können dirigiert werden.
- 1.3.2.6 Die beiden Vortragsstücke sind als Originalwerke für die ausführende Formation vorgegeben.
- 1.3.2.7 Die Gesamtvortragszeit soll insgesamt zwischen 20 und 25 Minuten liegen.
- 1.3.2.8 Die Jury ist berechtigt den Vortrag bei Ueberlänge zu unterbrechen.
- 1.3.2.9. Das Selbstwahlstück sollte in der Regel von einem Komponisten des Herkunftslandes der Formation komponiert sein.

### **1.3.3. Anmeldung**

- 1.3.3.1. Jede Anmeldung muss vom Teilnehmer und dem jeweiligen, der CISM angehörenden Mitgliedsverband, unterzeichnet sein.
- 1.3.3.2. Die ausführenden Musiker sind aktive Angehörige der angemeldeten Orchester oder Gruppen.
- 1.3.3.3. Die Teilnehmerzahl kann vom CISM-Vorstand begrenzt werden.
- 1.3.3.4. Die Anmeldung zur Teilnahme muss spätestens sechs Monate vor dem CISM-Wettbewerb erfolgen.

- 1.3.3.5. Bei Anmeldung erhebt die CISM eine Einschreibgebühr, welche aus einem Betrag pro angemeldetes Mitglied und einem Grundbetrag (Kautio) besteht.  
Die Grundgebühr (Kautio) wird nach dem Wettbewerb den Teilnehmern zurückerstattet.
- 1.3.3.6. Die Sektion, die Leistungsstufe und das zur Aufführung geplante Selbstwahlstück sind bei Anmeldung bekannt zu geben.
- 1.3.3.7. Ein Exemplar der Partitur der Selbstwahlstücke sind der Anmeldung beizulegen.
- 1.3.3.8. Vier weitere Partituren sind spätestens 12 Wochen vor dem Wettbewerb (ohne Kostenersatz) einzusenden.
- 1.3.3.9. Die Takte aller Partituren sind in 5-er Gruppen fortlaufend nummeriert.
- 1.3.3.10. Sie werden nach dem Wettbewerbe zurück gegeben
- 1.3.3.11. Die Musikkommission der CISM kann, ein Selbstwahlstück, welches die Voraussetzungen nicht erfüllt, bis zu 5 Monaten vor dem Wettbewerbe zurückweisen.
- 1.3.3.12. Der Anmelder hat die Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen ab Rückweisung ein anderes Selbstwahlstück vorzuschlagen.
- 1.3.3.13. Die Einschreibgebühr ist bei Anmeldung zu entrichten.

#### **1.3.4. Wertung**

- 1.3.4.1. Die Bewertung durch die Experten erfolgt in der Regel offen, und zwar unmittelbar nach Beendigung der vorgetragenen Kompositionen. Die höchste und die niedrigste Punktzahl wird gestrichen.
- 1.3.4.2. Die Beurteilung der Vorträge erfolgt nach folgenden Kriterien :
- Stimmung und Intonation
  - Ton und Klangqualität
  - Phrasierung und Artikulation
  - Spieltechnische Ausführung
  - Rhythmik und Metrik
  - Dynamische Differenzierungen

- Tempo und Agogik
- Klangausgleich und Registerbalance
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation und Stilempfinden

1.3.4.3. Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = zufriedenstellend
- 6 = teilgenommen

1.3.4.4. Die maximale Punktzahl beträgt 100. Die erreichten Punkte werden von den einzelnen Beurteilungsblättern der Juroren auf den Gesamtbericht übertragen, vom Vorsitzenden geprüft und öffentlich mitgeteilt.

Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet :

- 90,01 – 100 Punkte : ausgezeichnet
- 80,01 - 90 Punkte : sehr gut
- 70,01 - 80 Punkte : gut
- 60,01 - 70 Punkte : zufriedenstellend
- - 60 Punkte : teilgenommen

### **1.3.5. Klassierung / Rangliste**

1.3.5.1. Die Jury ermittelt durch Punktzahlen die Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Orchester und Formationen.

1.3.5.2. Nach Beendigung des CISM-Wettbewerbes wird eine Rangliste erstellt aus der die Preisträger und die weitere Reihenfolge der Orchester ersichtlich ist

1.3.5.3. Die Rangordnung ergibt sich aus den erreichten Punkten.

1.3.5.4. Bei der Rangermittlung werden die Dezimalstellen weder auf- noch abgerundet.

1.3.5.5. Die von der Jury getroffene Beurteilung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

## **1.4. WETTBEWERBSBESTIMMUNG**

### **Kleine, gleiche und gemischte Bläser- und Percussionsensembles (Kammermusik) von jeweils 2 bis 8 Ausführenden**

#### **1.4.1 Allgemeine Bestimmungen**

1.4.1.1 Die CISM-Wettbewerbe sind auf hoher internationaler und künstlerischer Qualitätsebenen angesiedelt und stellen entsprechend hohen Anforderungen an die Teilnehmer.

1.4.1.2 Dementsprechend sind die Wettbewerbe für folgende künstlerische Leistungsstufen vorgesehen :

“ A ” Höchstklasse  
Höchste Ebene künstlerischer Anforderungen

“ B ” Oberstufe  
Zweithöchste Ebene künstlerischer Anforderungen

Eine weitere Leistungsstufe « C » kann in Sonderfällen von der CISM- Musikkommission genehmigt werden (bespw. Jugendwettbewerbe, kleine Ensembles ).

1.4.1.3 Es werden nur Teilnehmer zugelassen, die einem CISM-Mitgliedsverband/Organisation angehören und von diesem gemeldet werden.

1.4.1.4 Es sind auch Orchester und Ensembles der Ausbildungsstätten für Musik zugelassen (beispw. Musikhochschulen, Konservatorien, Fachakademien, Kirchenmusikschulen oder - Hochschulen, Pädagogische Hochschulen und dergleichen).

1.4.1.5 Auf Vorschlag des Organisators können auch Gastensembles von Nichtmitgliedsverbänden- und Organisationen der eingeladen werden  
Sie bilden eine gesonderte Klasse .

1.4.1.6 Die ggfl. Von der Musikkommission der CISM bestimmten Pflichtstücke, Komponisten und Verlage werden spätestens acht

Monate vor dem Wettbewerb veröffentlicht.

#### **1.4.2. Wettbewerb**

- 1.4.2.1. Im Wettbewerb sind zwei Selbstwahlstücke auszuführen.  
Die Werke haben sich durch ein hohes musikalisches Niveau auszuzeichnen
- 1.4.2.2. Die Zuordnung zu der jeweiligen Leistungsstufe erfolgt durch die Musikkommission der CISM anhand der eingereichten Partituren.
- 1.4.2.3. Die Ensembles und Solisten werden innerhalb der jeweiligen Leistungsstufe zusammen gewertet und klassiert.
- 1.4.2.4. Es sind nur Bläser- und Perkussionsensembles, sowie Solisten zugelassen. Die Begleitung durch einen Streichbass und max. 2 Perkussionisten kann auf Anfrage genehmigt werden
- 1.4.2.5. Die Vorträge werden nicht dirigiert
- 1.4.2.6. Die beiden Vortragsstücke sind als Originalwerke für die ausführende Formation vorgegeben.
- 1.4.2.7. Die Gesamtvortragszeit soll insgesamt zwischen 15 und 20 Minuten liegen.  
Die Jury ist berechtigt den Vortrag bei Überlänge zu unterbrechen.
- 1.4.2.8. Von den beiden Werken sollte eins in der Regel von einem Komponisten des Herkunftslandes der Formation komponiert sein.

### **1.4.3. Anmeldung**

- 1.4.3.1. Jede Anmeldung muss vom Teilnehmer und dem jeweiligen, der CISM angehörenden Mitgliedsverband, unterzeichnet sein.
- 1.4.3.2. Die ausführenden Musiker sind aktive Angehörige der angemeldeten Orchester oder Gruppen.
- 1.4.3.3. Die Teilnehmerzahl kann vom CISM-Vorstand begrenzt werden.
- 1.4.3.4. Die Anmeldung zur Teilnahme muss spätestens sechs Monate vor dem CISM-Wettbewerb erfolgen.
- 1.4.3.5. Bei Anmeldung erhebt die CISM eine Einschreibgebühr, welche aus einem Betrag pro angemeldetes Mitglied und einem Grundbetrag (Kautio) besteht.  
Die Grundgebühr (Kautio) wird nach dem Wettbewerb den Teilnehmern zurückerstattet.
- 1.4.3.6. Die Sektion, die Leistungsstufe und das zur Aufführung geplante Selbstwahlstück sind bei Anmeldung bekannt zu geben.
- 1.4.3.7. Ein Exemplar der Partitur der Selbstwahlstücke sind der Anmeldung beizulegen.  
Vier weitere Partituren sind spätestens 12 Wochen vor dem Wettbewerb (ohne Kostenersatz) einzusenden.  
Sie werden nach dem Wettbewerbe zurück gegeben.
- 1.4.3.8. Die Takte aller Partituren sind in 5-er Gruppen fortlaufend nummeriert.
- 1.4.3.9. Die Musikkommission der CISM kann, ein Selbstwahlstück, welches die Voraussetzungen nicht erfüllt, bis zu 5 Monaten vor dem Wettbewerbe zurückweisen.  
  
Der Anmelder hat die Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen ab Rückweisung ein anderes Selbstwahlstück vorzuschlagen.
- 1.4.3.10. Die Einschreibgebühr ist bei Anmeldung zu entrichten.

#### **1.4.4. Wertung**

- 1.4.4.1. Die Bewertung durch die Experten erfolgt in der Regel offen, und zwar unmittelbar nach Beendigung der vorgetragenen Kompositionen. Die höchste und die niedrigste Punktzahl wird gestrichen.
- 1.4.4.2. Die Beurteilung der Vorträge erfolgt nach folgenden Kriterien :
- Stimmung und Intonation
  - Ton und Klangqualität
  - Phrasierung und Artikulation
  - Spieltechnische Ausführung
  - Rhythmik und Metrik
  - Dynamische Differenzierungen
  - Tempo und Agogik
  - Klangausgleich und Registerbalance
  - Musikalischer Ausdruck
  - Interpretation und Stilempfinden
- 1.4.4.3. Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte
- 10 = ausgezeichnet
  - 9 = sehr gut
  - 8 = gut
  - 7 = zufriedenstellend
  - 6 = teilgenommen
- 1.4.4.4. Die maximale Punktzahl beträgt 100. Die erreichten Punkte werden von den einzelnen Beurteilungsblättern der Juroren auf den Gesamtbericht übertragen, vom Vorsitzenden geprüft und öffentlich mitgeteilt.

Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet :

- 90,01 – 100 Punkte : ausgezeichnet
- 80,01 - 90 Punkte : sehr gut
- 70,01 - 80 Punkte : gut
- 60,01 - 70 Punkte : zufriedenstellend
- - 60 Punkte : teilgenommen

#### **1.4.5. Klassierung / Rangliste**

- 1.4.5.1. Die Jury ermittelt durch Punktzahlen die Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Orchester und Formationen.
- 1.4.5.2. Nach Beendigung des CISM-Wettbewerbes wird eine Rangliste erstellt aus der die Preisträger und die weitere Reihenfolge der Orchester ersichtlich ist
- 1.4.5.3. Die Rangordnung ergibt sich aus den erreichten Punkten..
- 1.4.5.4. Bei der Rangermittlung werden die Dezimalstellen weder auf- noch abgerundet.
- 1.4.5.5. Die von der Jury getroffene Beurteilung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.